

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 14.06.2023
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr
Geschäftsführende Gemeinderäte: Margit Humer
Robert Jungmayr
Manfred Plocek
Andreas Trauner

Gemeinderäte: Peter Böhm
Martin Findner
DI (FH) Jürgen Flötzer
Gerald Grosschopf
Friedrich Hagenbüchl
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA
Eva Kunert
Dipl. Päd. Judith Prillinger
Peter Rauch
Dietmar Träxler
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: Keine

Entschuldigt abwesend: Alexander Gudenus, Erwin Burger

Schriftführer: Doris Reisinger

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2023
2. Gebarungsprüfbericht Prüfungsausschuss
3. Raumordnung: Teilweise Freigabe Aufschließungszone BA-A4, KG Ebersbrunn
4. Annahmeerklärung Bundesfördermittel
 - a) ABA BA 12 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost
 - b) WVA BA 10 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost
5. Resolution Schwellenwertverordnung
6. Darlehensaufnahmen
 - a) FF- und Gemeindehaus Bösendürnbach
 - b) Volksschule Mühlbach
7. Auftragsvergaben
 - a) FF- und Gemeindehaus Bösendürnbach, Vergabe Architektenleistungen
 - b) Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth, Wartung Schankanlage
 - c) Innenhofsanierung Objekt Hauptstraße 41, Hohenwarth
 - d) Wartungsvertrag Hydranten
8. Siedlungserweiterung Ebersbrunn: Auftragsvergaben ABA, WVA, Kabelbau, Hangwassersicherung
9. Liegenschaften
 - a) Grundstücksangelegenheit Zemling
 - b) Grundabtretung KG Mühlbach
 - c) Löschung Wiederkaufsrecht Grundst. 305/2, KG Ronthal
10. Beitritt zum Verein Energiegemeinschaft Region USW Kirchberg/Wagram
11. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Solar- und Photovoltaikanlagen
12. Berichte des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

13. Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2023
14. Personalangelegenheiten
15. Untervermietung Arztpraxis im Gemeinde- und Kulturzentrum

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, eingebracht von Vizebgm. Helmut Schachamayr:

Ich ersuche um Aufnahme des Gegenstandes „Hohenwarth, Akazienweg: Notmaßnahmen zur Wasserführung“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Die am Akazienweg in Hohenwarth (Gemeindestraße) südlich angrenzenden Grundstücke bzw. Gebäude (u.a. Hallen Schmudermayer und Hofbauer-Schmidt) verzeichnen einen regelmäßigen Wassereintritt. Nach einem Lokalaugenschein am 14.06.2023 wurde die Fa. Strabag mit einer Kostenschätzung zu kurzfristigen Maßnahmen zur Anpassung der Wasserführung am Akazienweg beauftragt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 6.322,32 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 7e) beraten und entschieden.

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2023

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Gebarungsprüfbericht Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht über die unangekündigte Gebarungsprüfung vom 06.06.2023 wird dem Gemeinderat von GR Martin Findner zur Kenntnis gebracht. Es erfolgte keine Antragstellung.

3. Raumordnung: Teilweise Freigabe Aufschließungszone BA-A4, KG Ebersbrunn

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Freigabe der Ausschließungszone BA-A4, KG Ebersbrunn zustimmen und nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in derzeit geltender Fassung, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Ebersbrunn ausgewiesene Aufschließungszone **BA-A4** zur Grundabteilung und Bebauung **teilweise** freigegeben. Die Freigabe gilt für das Grundstück Nr. 1026 der KG Ebersbrunn bzw. für die im beigeschlossenen Teilungsentwurf GZ: wob-3785-20 des Zivilgeometers WOB, Königsbrunn am Wagram, gekennzeichneten Teilflächen Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4.

Gleichzeitig wird die Abgrenzung der im Norden festgelegten öffentlichen Verkehrsfläche an die Teilfläche 1 des genannten Teilungsentwurfs geringfügig angepasst. Die Teilfläche 1 wird somit Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A4, KG Ebersbrunn, die in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2020, TOP 6, festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs samt Vereinbarung einer Mindestanzahl von 4 Parzellen;
- Sicherstellung der Herstellung eines ordnungsgemäßen Hangwasserabflusses.

werden erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Annahmeerklärung Bundesfördermittel:

a) ABA BA 12 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag vom 04.05.2023, Antragsnummer B906084, Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Siedlungserweiterung Hohenwarth-Ost zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M., Hauptstraße 25, 3472 Hohenwarth als Förderungsnehmer, beschließen: Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 590.000,00. Die vorläufig maximale Gesamtförderung beträgt € 236.000,00. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt, ein Zuschussplan liegt vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) WVA BA 10 Siedlungserweiterung Hohenwarth Ost

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag vom 04.05.2023, Antragsnummer B906082, Wasserversorgungsanlage BA 10, Siedlungserweiterung Hohenwarth-Ost zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M., Hauptstraße 25, 3472 Hohenwarth als Förderungsnehmer, beschließen. Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 230.000,00. Die vorläufig maximale Gesamtförderung beträgt € 57.500,00. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt, ein Zuschussplan liegt vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Resolution Schwellenwerteverordnung

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. *
zur

Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Peter Böhm verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

6. Darlehensaufnahmen

a) FF- und Gemeindehaus Bösendürnbach

Sachverhalt: Für die Errichtung des FF- und Gemeindehauses wurde ein Darlehen in der Höhe von € 430.000 ausgeschrieben. 1. Zuzählung 2023 in der Höhe von € 180.000, 2. Zuzählung 2024 in der Höhe von € 250.000. Es sind 5 Anbote eingelangt (Beilage 1):

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge über die Vergabe des Darlehens entscheiden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Darlehensvergabe mit einem fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren an den Bestbieter zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Volksschule Mühlbach

Sachverhalt: Für den Zubau bei der Volksschule wurde gemäß Voranschlag ein Darlehen für den erforderlichen Grundankauf und Planungskosten in der Höhe von € 150.000,- und einer Zuzählung im Jahr 2023 ausgeschrieben. Es sind 5 Anbote eingelangt (Beilage 2):

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge über die Vergabe des Darlehens entscheiden.

Antrag des Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Darlehensvergabe mit einem fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren an den Bestbieter zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Peter Böhm nimmt wieder an der Sitzung teil.

7. Auftragsvergaben

a) FF- und Gemeindehaus Bösendürnbach, Vergabe Architektenleistungen

Sachverhalt: Es liegt ein Anbot von Herrn Arch. DI Peter Wenzel vom 15.05.2023 für die Büroleistungen und örtliche Bauaufsicht vor. Die Büroleistungen umfassen: Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, Massenermittlung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse, künstlerische und technische Oberleitung. Die Honorarsumme für die Architektenleistungen beträgt 8,5% der Nettoherstellkosten zzgl. 20 % USt. Die Herstellkosten werden auf rund € 800.000,-- netto ohne Außenanlagen geschätzt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an Herrn Architekt DI Wenzel zu den o.g. Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth, Wartung Schankanlage

Sachverhalt: Die Vermietung des Gemeinde-Kulturzentrums in Hohenwarth erfolgt inkl. der Schankanlage. Die Wartung der Schankanlage wurde bisher im Zuge der Getränkeanlieferung von der Fa. Ruby kostenlos durchgeführt. Aufgrund Personalmangels hat die Firma Ruby mitgeteilt, generell keinerlei Wartungsarbeiten mehr durchführen zu können und dafür die Fa. Reichl Schankservice aus Wien empfohlen. Ein Service durch die Fa. Reichl wurde bereits durchgeführt. Kostenpunkt: € 89,00 netto. Die Schankanlage muss regelmäßig, spätestens alle 12 Wochen, gewartet werden.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Reichl Schankservice über die erforderliche, regelmäßige Wartung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Innenhofsanierung Objekt Hauptstraße 41, Hohenwarth

Sachverhalt: Für die Sanierung des Innenhofes bei den Gemeindewohnungen in Hohenwarth liegen 4 Angebote vor:

	Erstanbot, brutto	2. Anbot mit Nachlass, brutto
Strabag, Hausleiten:	€ 83.994,26	€ 83.994,26; 2 % Skonto
Held & Francke, Horn:	€ 118.411,52	€ 116.043,29; 3 %
Porr, Krems:	€ 120.466,96	€ 118.057,62
Watzinger, Ziersdorf:	€ 137.712,60	€ 133.581,22; 2 % Skonto

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an den Billigstbieter zustimmen. Die Ausgabe ist im Nachtragsvoranschlag 2023 zu erfassen und zu bedecken.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG zum Preis von € 83.994,26 brutto und der Erfassung der Ausgabe im Nachtragsvoranschlag 2023 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Wartungsvertrag Hydranten

Sachverhalt: Von der Fa. Hawle wurden 2 Anbote für die, alle 2 Jahre erforderliche Kontrollwartung der Hydranten inkl. Kontrolle des Vorschiebers eingeholt:

- Einmalige Beauftragung für eine Wartung aller 66 Hydranten, Kostenpunkt € 9.261,00 brutto
- Beauftragung mittels Wartungsvertrag mit einer Bindung von 3 Jahren, Kostenpunkt € 8.847,16 brutto

Vorteile eines Wartungsvertrages:

- Unbegrenzter Online-Zugang, aktueller Datenstand für Gemeinde und Feuerwehren
- Vorrangige Behandlung bei Störungen
- Zusätzlich 5 % Rabatt bei allfälligen Reparaturkosten
- Erleichterte Planung fürs Budget: Aufteilung des Wartungsintervalls möglich: jedes Jahr Wartung von 33 Stück und somit gleichmäßige Belastung des Budgets von € 4.423,58 brutto

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Fa. Hawle mit einer Bindung von 3 Jahren zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Hohenwarth, Akazienweg: Notmaßnahmen zur Wasserführung – Dringlichkeitsantrag

Sachverhalt: Die am Akazienweg in Hohenwarth (Gemeindestraße) südlich angrenzenden Grundstücke bzw. Gebäude (u.a. Hallen Schmudermayer und Hofbauer-Schmidt) verzeichnen einen regelmäßigen Wassereintritt. Nach einem Lokalaugenschein am 14.06.2023 wurde die Fa. Strabag mit einer Kostenschätzung zu kurzfristigen Maßnahmen zur Anpassung der Wasserführung am Akazienweg beauftragt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 6.322,32 brutto.

Antrag Obmann Bauausschuss, Helmut Schachamayr: Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Strabag mit der kurzfristigen Durchführung der besprochenen baulichen Maßnahmen am Akazienweg in Hohenwarth mit einem Kostenrahmen von € 6.322,32 brutto zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Siedlungserweiterung Ebersbrunn: Auftragsvergaben ABA, WVA, Kabelbau und Hangwassersicherung

Sachverhalt: Die Leistungen für die geplante Siedlungserweiterung in Ebersbrunn wurden vom Büro Hydro Ingenieure, Krems-Stein im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Es sind 3 Gesamtanbote fristgerecht eingelangt: Die Anbotssummen betragen wie folgt:

Leistung	Swietelsky Zwettl	Strabag Rastefeld	Porr Krems
ABA BA 12/BT02	50 823,50	50 200,64	94 571,09
WVA BA 10/BT02	28 040,42	27 956,01	42 848,22
Hangwasserableitung	30 678,56	38 589,13	46 006,19
Kabelbau	2 725,08	964,78	8 241,70

Gesamt netto **112 267,56** **117 710,56** **191 667,20**

Ein Prüfbericht wurde vom Büro Hydro Ingenieure erstellt. Der Vergabevorschlag vom 31.05.2023 lautet auf Fa. Swietelsky AG, Rudmanns 142, 3910 Zwettl.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die o.a. Bauvorhaben an die Fa. Swietelsky AG zum Kostenpunkt von € 112.267,56 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Liegenschaften

a) Grundstücksangelegenheit Zemling

Sachverhalt: Im Jahr 2017 wurde der Gemeindebauplatz Nr. 424/5, KG Zemling an Herrn Dominik Braun, Flurweg 27/2, 3481 Fels am Wagram verkauft. Ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde wurde grundbücherlich eingetragen. Mit Beschluss vom 16.06.2021 hat der Gemeinderat einem Schenkungsvertrag über den Hälfteanteil der Liegenschaft an Frau Jennifer König zugestimmt unter Aufrechterhaltung der Verkaufsbedingungen wie Bauzwang, eingetragenes Wiederkaufsrecht und Hauptwohnsitzgründung zugestimmt. Mit Schreiben vom 04. April 2023 teilt Rechtsanwalt Dr. Christoph Sauer aus Krems mit, dass Frau Jennifer König nunmehr beabsichtigt, Ihren Hälfteanteil wieder an Herrn Dominik Braun zu verschenken, sodass dieser wieder der alleinige Eigentümer der Liegenschaft ist.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge einem Schenkungsvertrag zwischen Frau Jennifer König und Herrn Dominik Braun zu folgenden Bedingungen zustimmen:

- Erfüllung des Bauzwanges: Baubeginn ist bereits erfolgt, Fertigstellung binnen fünf Jahren;
- grundbücherlich einverleibtes Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde;
- Hauptwohnsitzgründung des Eigentümers nach Fertigstellung für mind. 10 Jahre.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Grundabtretung KG Mühlbach

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-4398-23 vom 05.05.2023 der WOB ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn wird der

kostenlosen Abschreibung der mit der Ziffer 1 bezeichneten Fläche vom Grundstück Nr. 468, EZ 579 im Ausmaß von 59 m² und ihre Zuschreibung zum Grundstück Nr. 824, EZ 361, KG Mühlbach, Verkehrsfläche der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M., zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Löschung des Wiederkaufsrechtes, Grundstück 305/2, KG Ronthal

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 6. Juni 2023 beantragt Herr Stefan Bauer, Feldgasse 15, 3473 Ronthal die Löschung des zugunsten der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach eingetragenen Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft 305/2 in der KG Ronthal. Begründung: Aufgrund einer Trennung wird das Haus verkauft. Das Grundstück wurde 2017 von der Gemeinde erworben (€15,00/m²). Bedingungen: Baubeginn für ein Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren, Fertigstellung binnen weiterer 5 Jahre, nach Fertigstellung Begründung eines Hauptwohnsitzes für mind. 10 Jahre. Die Anmeldung des Hauptwohnsitzes erfolgte am 22.01.2018. Im Juni 2018 wurde eine Gemeindewohnbauförderung in der Höhe von € 6.788,25 an Herrn Bauer und Frau Carina Fisegger ausbezahlt. Gemäß den Voraussetzungen für die Gewährung der Wohnbauförderung ist vom Förderwerber auf die Dauer von mindestens 10 Jahren der Hauptwohnsitz in dem neu erbauten Haus zu begründen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung verpflichtet sich der Förderwerber die gesamte Wohnbauförderung (wertgesichert nach dem jeweils geltenden VPI) an die Gemeinde zurückzuzahlen. Bei Verkauf der Liegenschaft und Löschung des Wiederkaufsrechtes ist ein Betrag von € 8.363,12 an die Gemeinde zu refundieren.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes unter gleichzeitiger Rückforderung der wertgesicherten Wohnbauförderung in der Höhe von € 8.363,12 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beitritt zum Verein Energiegemeinschaft Region USW Kirchberg/Wagram

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein Energiegemeinschaft Region USW Kirchberg/Wagram beschließen.

Als Vertreter für die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. im Vereinsvorstand wird Bürgermeister Mag. Martin Gudenus nominiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Anschaffung für Solar- und Photovoltaikanlagen:

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge eine Änderung der derzeit gültigen Richtlinien, welche am 16.09.2020 beschlossen wurden, wie folgt beschließen:

Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Solar- und Photovoltaikanlagen

Gegenstand

Gefördert wird die Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Solar- und Photovoltaikanlagen, die der Warmwasseraufbereitung und/oder Zusatzheizung bzw. der Stromerzeugung von Wohn- und Betriebsgebäuden in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. dienen. Nicht gefördert wird der Ersatz bzw. die Reparatur (Beschädigung gleich welcher Art) bestehender Anlagen, sowie die Errichtung von Photovoltaik Freiflächenanlagen.

Art und Höhe / Auszahlung

Die Förderung besteht aus einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungskosten.

Der Zuschuss beträgt **20 % der Anschaffungskosten, höchstens € 300,00 je Anlage und Liegenschaft.**

Über die Zuerkennung der Förderung entscheidet der Gemeindevorstand.

Voraussetzungen

- a) Zuschusswerber können natürliche Personen oder juristische Personen sein. Die natürliche Person hat seinen Hauptwohnsitz, die juristische Person ihren Sitz in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. und ist (Mit-)Eigentümer, Mieter oder Pächter des Wohnobjekts.
- b) Für die zu fördernde Maßnahme wurden sämtliche nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen und Bewilligungen eingeholt.
- c) Die Durchführung (Installation) erfolgte ausnahmslos durch befugte Fachfirmen.

Antragstellung

Ansuchen sind schriftlich mittels Antragsformulars bis spätestens sechs Monate nach Fertigstellung / Inbetriebnahmeerlaubnis bei der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. einzubringen.

Gültigkeit

Die Richtlinien gelten ab 15.06.2023; sind jedoch nicht anzuwenden bei Wohnhäusern, bei denen nach dem Jahr 2005 eine Gemeindewohnbauförderung zur Auszahlung gelangte.

Rechtsanspruch

Der Förderwerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht und gegenständliche Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.

Widerruf

Die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden. Im Fall des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Aufforderung an die Gemeinde zurück zu zahlen.

Datenschutz

Die vom Förderwerber bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, (Titel, Familienname Vorname Geburtsdatum, Straße/Haus Nr., PLZ/Ort, E-Mail, Tel.Nr. Handy-Nr., Fax-Nr.) werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Förderansuchens verwendet und nicht veröffentlicht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung)

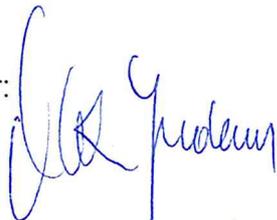
Bürgermeister Mag. Martin Gudenus berichtet über Themen laut Beilage 3

Die Protokollierung der TOP 13 bis 15 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

28.8.2023

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:

